

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 01.12.2022****Nutzung Software PIMEYE durch die Hessischen Sicherheitsbehörden – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Auskunft der Ministerin für Digitale Strategie vom 31. Oktober 2022 wird bei Hessischen Sicherheitsbehörden u. a. die Software PimEye zur Bilderkennung eingesetzt. (Drucks. 20/8405).

Diese Software PimEye sammelt ungefragt biometrische Merkmale zur Gesichtserkennung und stellt Bezüge zu Verlinkungen auf andere Webseiten her. Recherchen von netzpolitik.org im Sommer 2021 (→ <https://netzpolitik.org/2020/gesichter-suchmaschine-pimeyes-schafft-anonymitaet-ab>) deuten darauf hin, dass die Nutzung dieser Software nicht mit der DSGVO vereinbar ist und weltweit Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat bereits im Mai 2021 ein Verfahren gegen die inzwischen auf den Seychellen ansässige Firma eingeleitet.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die rechtskonforme Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird die polizeilichen Fähigkeiten im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erweitern; wovon die Bürgerinnen und Bürger profitieren, weil sich das Schutzniveau im Land weiter verbessert. Grundsätzlich gilt, dass die hessische Polizei Systeme zur automatischen Datenverarbeitung nur dann in den regulären Wirkbetrieb überführt, wenn die für einen Einsatz notwendigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

„PimEyes“ wurde vom Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) in den Jahren 2021 und 2022 nur im Testbetrieb eingesetzt. Eine Überführung in den Wirkbetrieb erfolgte nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Besteht für den Einsatz der Software PimEye eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung?
- Frage 2. Ist die Software PimEye in das Verzeichnissverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO der jeweiligen Behörden aufgenommen worden?
Wenn nein: Warum unterblieb dies?
- Frage 3. Mit welchen Maßnahmen stellt die Hessische Landesregierung sicher, dass die Rechte der Betroffenen (Information zur Übermittlung, Löschrufen etc.) eingehalten werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Software wurde nicht in den Wirkbetrieb übernommen.

Frage 4. In welcher Weise wurde jeweils im Vorfeld der Hessische Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit um Stellungnahme gebeten?

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde nicht um Stellungnahme gebeten, da die Software PimEyes lediglich im Testbetrieb genutzt wurde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des HLKA war eingebunden.

Frage 5. Welche weitere Software zur Auswertung biometrischer Daten kam in den Jahren 2013 bis 2022 zum Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Software, Landesbehörde und Art der Nutzung (Testbetrieb, Pilotierung, Regelbetrieb).

Die im abgefragten Zeitraum zur Auswertung biometrischer Daten durch hessische Sicherheitsbehörden genutzten Lösungen sind in der nachfolgenden Tabelle (siehe Anlage 1) gelistet. Da sich im Landesamt für Verfassungsschutz Hessen keine Software zur Auswertung biometrischer Daten im Einsatz befindet, erfolgt die Beantwortung ausschließlich für den Verantwortungsbereich der hessischen Polizei.

Die Nutzung von Software zur Auswertung biometrischer Daten außerhalb der Sicherheitsbehörden kann der Anlage 2 entnommen werden.

Wiesbaden, 25. Mai 2023

Peter Beuth

Anlage

Anlage 1 KA 20/9650

#	Ressort	Software	Nutzung
1	HMdIS/LPP	<u>PimEyes:</u> Web-basierte OSINT-Lösung zur Suche nach Bildern/Gesichtern im Netz. Potentiell ermöglicht die Software die Erhellung weiterer Informationsquellen mittels veröffentlichter Bilder einer verdächtigten bzw. gesuchten Person.	Testbetrieb (beendet)
2	HMdIS/LPP	<u>Griffeye:</u> Kategorisierung von verdächtigen Bild- und Videomassendaten zur Bekämpfung von Kinderpornografie.	Regelbetrieb
3	HMdIS/LPP	<u>GES:</u> Gesichtserkennungssystem des BKA - Abgleich von Fahndungsbildern mit erkennungsdienstlichen Datenbestand (Bilder)	Regelbetrieb
4	HMdIS/LPP	<u>AFIS:</u> Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem - Abgleich von Tat- und/oder Täterspuren mit erkennungsdienstlichen Datenbestand	Regelbetrieb
5	HMdIS/LPP	<u>VISOCORE Inspect:</u> Durch das Dokumentenprüfgerät Visotec 600 werden biometrische Daten (Gesichtsbilder, Fingerabdrücke) aus dem vorgelegten Dokument ausgelesen und mit "vor Ort" erhobenen Daten der vorstelligen Person verglichen. Dadurch soll Ausweismissbrauch ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Datenspeicherung und kein Abgleich mit sonstigen Datenbanken.	Regelbetrieb
6	HMdIS/LPP	<u>Videmo 360:</u> Erkennen und identifizieren von Personen, Merkmalen, Kennzeichen, Fahrzeugen	Testbetrieb (beendet)

Anlage 2 KA 20/9650

#	Ressort	Software	Nutzung
	HMWEVW	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) wurden im Auftrag des BMDV in Kooperation mit dem HMWEVW eine Biometriekomponente BaaS (Biometrie as a Service) durch die Bundesdruckerei entwickelt. Im Laufe der Beantragung eines Führerscheins bzw. eines Fahrtenschreibers werden vom Antragsteller ein Lichtbild sowie ein Unterschriftenbild online hochgeladen, damit das beantragte amtliche Dokument erstellt werden kann. Der Dienst BaaS ermöglicht die biometrische Prüfung des Lichtbildes sowie die Prüfung des Unterschriftenbildes auf Verarbeitbarkeit. Das Ergebnis der Bildprüfung wird mit einem einfachen Ja/Nein Antwort quittiert (OK/Nicht OK), das Ergebnis der Prüfung des Unterschriftenbildes ist ein bei Bedarf aufbereitetes Unterschriftenbild, welches eine Weiterverarbeitung in entsprechender Qualität ermöglicht. Ohne die serverbasierte Biometrieprüfung des Gesichtsbildes gem. ICAO-Vorgaben kann dieser Prozess nicht effektiv, benutzerfreundlich und medienbruchfrei digitalisiert werden. Es erfolgt keine persistente Speicherung der übertragenen Dateien, nach Durchführung der Prüfung werden die übermittelten Bilddateien umgehend gelöscht. Der Dienst befindet sich bereits im Regelbetrieb und wird bundesweit ausgerollt.</p>	Regelbetrieb
	HMdIS	<p>Das Referat VII 12 der Abt. VII des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport hat im Jahr 2018 einen Handvenenscanner als Zugangskontrolle im Treppenhaus getestet. Die Nutzung erfolgte durch Mitarbeiter von Hessen3C auf freiwilliger Basis. Das Gerät wurde vollständig getrennt vom Internet betrieben. Alle Daten waren lokal gespeichert und wurden nach Beendigung des Testbetriebs vollumfänglich gelöscht. Von einer Nutzung nach dem Testzeitraum wurde abgesehen, der Test wurde vorzeitig beendet. Der Hersteller BMC Software GmbH setzte im Testbetrieb einen Sensor der Fa. Fujitsu ein, die Steuerungssoftware wurde unter der Bezeichnung „USX Software“ geführt.</p>	Testbetrieb